



Schweizerischer Gemeindeverband  
Association des Communes Suisses  
Associazione dei Comuni Svizzeri  
Associazion da las Vischnancas Svizras

Bundesamt für Kultur (BAK)  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Bern, 5. September 2019

## **Kulturbotschaft 2021 – 2024. Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
Sehr geehrte Frau Direktorin,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) dankt Ihnen für die Möglichkeit, aus Sicht der Gemeinden zu den für sie relevanten Themen der Kulturbotschaft 2021 – 2024 Stellung zu nehmen. Der SGV ist seit 65 Jahren die Stimme der Gemeinden auf Bundesebene und deren anerkannter politischer Interessenvertreter. Die Gemeinden leisten mit 51,1% den grössten Beitrag der öffentlichen Kulturausgaben. Sie tragen mit ihren unterschiedlichen Kulturangeboten zur kulturellen Vielfalt, Partizipation und Integration bei.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Der SGV begrüsst, dass der Bundesrat in der Kulturpolitik auf Kontinuität setzt und die in der laufenden Periode eingeführten Handlungsachsen – kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhang, Kreation und Innovation – für die nächste Periode 2021 – 2024 beibehalten bzw. einzelne Thematiken stärken möchte. Der SGV nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat insgesamt 942,8 Mio. Franken und damit 35,4 Mio. Franken Mehrmittel in die Umsetzung der Kulturpolitik investieren will.

Das Schweizer Kulturschaffen ist mit seinen regionalen und lokalen Ausprägungen äusserst vielfältig und gerade deswegen eine der grossen Stärken der Schweiz. Die Städte und Gemeinden prägen diese breite kulturelle Vielfalt. Das zeigt sich nicht zuletzt in den Zahlen: Gemäss den neusten Daten (Stichjahr 2016) belaufen sich die Kulturausgaben der öffentlichen Hand auf total rund 3 Mia. Franken pro Jahr. Die wichtigsten Kulturförderer sind dabei mit 1,56 Mia. Franken die Gemeinden, gefolgt von den Kantonen mit 38,4 % oder 1,17 Mia. Franken. Die Beteiligung des Bundes mit etwas mehr als 10%, dies entspricht 0,3% der Bundesausgaben, fällt dagegen bescheiden aus. Und dennoch bleibt die Kulturförderung des Bundes in den verschiedenen Förderbereichen zentral.

Insgesamt wird es in Zukunft noch wichtiger werden, dass sich die verschiedenen Staatsebenen koordinieren und zusammenarbeiten. Seit 2011 besprechen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden wichtige kulturpolitische Geschäfte gemeinsam im Nationalen Kulturdialog. Der Austausch in diesem Gremium auf politischer Ebene wie auch auf Fachebene wird vom SGV sehr geschätzt. Der Bund nimmt die Anliegen, die die Kantone und Gemeinden an ihn herantreten, ernst und bleibt in der Zusammenarbeit stets konstruktiv.



## **Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen 2021 - 2024**

Der SGV äussert sich zu den für die Gemeinden besonders relevanten Themen wie folgt.

### **Kapitel 2.6.1 Kulturelle Teilhabe / Musikalische Bildung**

Im Jahr 2012 haben Volk und Stände einer neuen Verfassungsbestimmung zur Förderung der musikalischen Bildung mit grossem Mehr zugestimmt. Artikel 67a der Bundesverfassung BV sieht vor, dass Bund und Kantone die musikalische Bildung fördern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen (Abs. 1). Im Weiteren legt der Bund unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter (Abs. 3). Der SGV hat damals die Schaffung des neuen Artikels zur musikalischen Bildung unterstützt und sich auch in der von Bundesrat Berset eingesetzten Arbeitsgruppe für dessen ausgewogene Umsetzung engagiert. Es ist richtig, dass der Bund sich namentlich bei den Musikschulen auf den Erlass von Grundsätzen beschränkt und die konkrete Ausgestaltung den Kantonen, Städten und Gemeinden überlässt.

Seit 1. Januar 2016 ist der Art. 12a Kulturförderungsgesetz KFG zu den Musikschultarifen in Kraft. Er verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen einen chancengerechten Zugang zur musikalischen Bildung an Musikschulen zu ermöglichen. Erste Ergebnisse einer Evaluation zeigen, dass die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben lückenhaft erfolgt. Der SGV anerkennt, dass weitere Anstrengungen durch die Träger der Musikschulen (Kantone, Gemeinden) notwendig sind. Der Bund kann hier Empfehlungen abgeben. Eine landesweite Verpflichtung der Trägerschaften von Musikschulen und damit der kantonalen und kommunalen Entscheidungsträger wird aber kaum Konsens finden und geht unseres Erachtens zu weit. Die Regelung zur Ausgestaltung reduzierter Tarife für finanzschwache Familien und für Begabte an den Musikschulen liegt in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden. Sie müssen hier weiterhin über den notwendigen Handlungsspielraum verfügen und die für sie passende Tarifgestaltung festlegen können.

Mit der Einführung des Programms „Jugend und Musik“ in der Förderperiode 2016 – 2020 wurde ein wichtiger Schritt zur Förderung des Zugangs zur Musik gemacht. Mit dem Programm werden das bedeutsame Laienmusizieren und das Vereinsleben in den Städten und Gemeinden gefördert. Der SGV begrüsst, dass für diesen Tätigkeitsbereich in der neuen Kulturbotschaft 2021 – 2024 Mehrmittel von rund 2,1 Mio. Franken pro Jahr vorgesehen sind. Diese sind wichtig, um die grosse Nachfrage nach Musiklagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Programms „Jugend und Musik“ weiterhin abdecken zu können.

### **Kapitel 2.5 Baukultur / ISOS**

Die Kulturbotschaft 2021 – 2024 sieht eine Weiterentwicklung des Bereichs Heimatschutz und Denkmalpflege zum Bereich Baukultur vor. Die Inventarisierungsarbeiten des ISOS werden weitergeführt und die digitalen Nutzungsmöglichkeiten verbessert. Der SGV begrüsst die vom Bund vorgesehenen Informationsmassnahmen über die Ziele und den Sinn des ISOS. Aus Sicht des SGV ist es jedoch entscheidend, dass Kantone und Gemeinden über den notwendigen Handlungsspielraum verfügen und ISOS eine Entscheidungsgrundlage bleibt. ISOS ist für die Gemeinden ein zunehmend kontroverses Thema, sind sie doch in ihren raumplanerischen Tätigkeiten direkt mit dem nationalen Inventar konfrontiert.

Alle Gemeinden mit ISOS-Objekten werden bei der Umsetzung der in der ersten Etappe der Raumplanungsgesetzrevision (RPG1) beschlossenen „inneren Verdichtung“ diese Gebiete längerfristig in ihre Planungen miteinbeziehen müssen. Es wird also vermehrt Situationen geben, in welchen die ISOS-Objekte überprüft und in die Entwicklung eingebunden werden, damit sich die Siedlungen als Ganzes, als Einheit weiterentwickeln können. In diesen Fällen müssen die Ziele der inneren Verdichtung und der Siedlungsentwicklung als Ganzes in der Interessensabwägung das



Schweizerischer Gemeindeverband  
Association des Communes Suisses  
Associazione dei Comuni Svizzeri  
Associaziun da las Vischnancas Svizras

entsprechende Gewicht erhalten, damit die Gemeinden den nötigen Spielraum im Bereich der baulichen Entwicklung beibehalten können. Die Analysen und ausführlichen Beschreibungen in ISOS sind wertvolle Instrumente für die qualitative Siedlungsentwicklung. Die Planungen erfordern aber von Seiten der kommunalen Behörden viel Fachkompetenz und gestalten sich oft komplex und sind ressourcen- und zeitaufwändig. Für die Gemeinden, die Planer- und die Investorensseite ist es somit essentiell, dass in der konkreten Umsetzung möglichst grosse Rechts- und Planungssicherheit besteht.

#### **Kapitel 2.6.4 Jenische, Sinti und fahrende Lebensweise**

Zur Verbesserung der Situation der fahrenden Minderheiten in der Schweiz sind zusätzliche Halteplätze notwendig, welche durch den Bund mitfinanziert werden sollen. Der SGV begrüsst die vorgesehenen Mehrmittel von 2.5 Mio. Franken zur Förderung der Schaffung von Halteplätzen für Jenische, Sinti und Roma (jährlich durchschnittlich 625'000 Franken). Die fahrende Lebensweise ist ein wesentlicher Teil der Identität der Jenischen, Sinti und Roma. Doch dafür braucht es genügend Plätze in der Schweiz.

Die Suche, Planung und Bewirtschaftung von Halteplätzen für Jenische, Sinti und Roma stellt die Gemeindebehörden vor grosse Herausforderungen. Eine enge Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen und der Einbezug und die Information der Bevölkerung sind dabei entscheidend. Die Realisierung von Halteplätzen bedingt umfassende planerische wie auch erfolgreich zu Ende geführte politische Prozesse: es müssen Mehrheiten bei den kantonalen bzw. kommunalen Entscheidungsträgern und möglicherweise in Gemeindeversammlungen geschaffen werden. Daher ist wichtig, dass Unterstützungsmassnahmen und Fördermittel bereits während der Such- und Planungsphase für geeignete Grundstücke eingebracht werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen im Interesse der Gemeinden und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

#### **Schweizerischer Gemeindeverband**

Präsident

Hannes Germann  
Ständerat

Direktor

Christoph Niederberger



Eidgenössisches Departement des Innern  
Bundesamt für Kultur  
Stabstelle Direktion  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

stabstelledirektion@bak.admin.ch

Bern, 19. September 2019

## **Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024 (Kulturbotschaft) Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit, uns zur Kulturbotschaft für die Jahre 2021-2024 zu äussern. Die vorliegende Stellungnahme entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Schweizerischen Städteverband (SSV) und seiner Sektion Städtekonferenz Kultur (SKK) und stützt sich auf eine breit angelegte Konsultation bei allen Mitgliedern des Städteverbandes sowie der SKK.

Unsere Mitglieder setzen sich für eine lebendige, vielfältige und offene Kulturszene ein. Städte – Kernstädte und zunehmend auch kleinere Städte und Agglomerationsgemeinden – erachten die Kulturförderung als eine zentrale Aufgabe. Dies widerspiegelt sich nicht zuletzt in den Zahlen zur öffentlichen Kulturfinanzierung: Mehr als die Hälfte aller Kulturausgaben der öffentlichen Hand entfallen auf die kommunale Ebene, wobei davon gut und gerne vier Fünftel aus städtischen Kassen stammen. Entsprechend gross ist daher auch das Interesse an der strategischen Ausrichtung der Kulturförderpolitik des Bundes, die in der Kulturbotschaft definiert wird. Nach einer allgemeinen Einschätzung werden wir uns zunächst zu den im Fragekatalog angesprochenen Themen und anschliessend zu einzelnen aus städtischer Sicht zentralen Aspekten der Kulturbotschaft äussern.

### **Allgemeine Einschätzung**

Der Schweizerische Städteverband und die Städtekonferenz Kultur bewerten die Kulturbotschaft 2021-2024 grundsätzlich positiv. Nachdem für die aktuelle Kulturbotschaft erstmals drei strategische Handlungsachsen definiert und zahlreiche neue Massnahmen eingeführt wurden, steht die vorliegende Botschaft im Zeichen der inhaltlichen Kontinuität. Das ist unseres Erachtens sinnvoll. Die drei Handlungsachsen für die Botschaft 2016-2019 waren gut gewählt und deren Beibehaltung erscheint uns angesichts ihrer anhaltenden Gültigkeit folgerichtig. Auch begrüssen wir die neuen Massnahmen und bedauern, dass aufgrund von Kürzungen nicht alle Neuerungen der Kulturbotschaft 2016-2020



wie vorgesehen umgesetzt werden konnten. Es ist erfreulich, dass in einzelnen Bereichen eine Weiterentwicklung der Massnahmen vorgesehen ist. Doch darf diese nicht zulasten von soeben neu eingeführten Instrumenten gehen.

Inhaltlich erscheint die Kulturbotschaft etwas zu detailorientiert. Ihre Ausrichtung dürfte unseres Erachtens strategischer sein. So enthält die Botschaft zwar eine Vielzahl von Massnahmen, doch fehlt eine Gesamtsicht der zentralen Herausforderungen der aktuellen Kulturpolitik. Namentlich würden wir uns eine kohärente Strategie zum Schweizer Kulturerbe wünschen, das wir als wichtiges kulturpolitisches Thema des Bundes erachten. Wünschenswert wäre ausserdem ein prominentes Bekenntnis zur ausserpolitischen Dimension der Kulturpolitik, die uns ebenfalls bedeutsam erscheint.

## Fragekatalog zur Vernehmlassungsvorlage

### 1. Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020

Wie beurteilen Sie die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 durch das Bundesamt für Kultur (BAK), Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum (vgl. Ziffer 1.4.1 des erläuternden Berichts)?

- Die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 ist positiv zu bewerten. Verschiedene neue Instrumente wurden in Kraft gesetzt, die im Einklang mit städtischen Anliegen stehen.
- So erachten wir das Instrument «FiSS – Film Standort Schweiz» als sehr sinnvoll. Es leistet einen Beitrag, dass vermehrt internationale Koproduktionen in der Schweiz gedreht werden, was auch unter dem Aspekt der Standortförderung wertvoll ist.
- Erfreulich sind die Entwicklungen in der Jugendmusikförderung seit der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels. Die grosse Anzahl Kinder und Jugendlicher, die bereits von den neuen Massnahmen profitieren konnten, zeigt, dass dieses Förderinstrument einem Bedürfnis entspricht und Wirkung entfaltet.
- Das Engagement von Pro Helvetia im Bereich Design und interaktive Medien begrüssen wir im Grundsatz. Wichtig ist, dass das finanzielle Engagement der Städte weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgen kann und nicht vorausgesetzt wird.
- Der von Pro Helvetia vorangetriebene Ausbau der Auslandaktivitäten (Promotionsbüros, Erschliessung neuer Märkte, Präsenz auf Plattformen) ist sehr begrüssenswert. Wichtig ist dabei, dass die Auslandarbeit von Pro Helvetia mit den Städten koordiniert und abgesprochen wird.
- Die Mitwirkung in internationalen Netzwerken ist aus Sicht der Schweizer Städte zentral. Insbesondere sollte eine verstärkte Teilnahme der Schweiz an einer europäischen Kulturpolitik angestrebt werden.
- Die Aufgabenteilung zwischen Pro Helvetia («Games») und BAK (klassische Filmförderung) darf nicht dazu führen, dass die Förderung immersiver (digitaler) Kunst zwischen Stuhl und Bank fällt. Wir regen an, die Kompetenzen des BAK und von Pro Helvetia zu überprüfen, um die Förderung der jungen, aber vielversprechenden Branche der immersiven Kunst sicherzustellen.
- Was aus unserer Sicht fehlt, ist eine vertiefte Analyse der Kulturförderpolitik des Bundes nach den ersten beiden Kulturbotschaften 2012–2015 und 2016–2020. So ist nicht ersichtlich, welche Wirkung effektiv erzielt werden konnte. Entsprechend schwierig ist die Beurteilung, wo und für welche Massnahmen eine Fortschreibung bzw. Erhöhung der Mittel gerechtfertigt ist.



## 2. Handlungssachsen der Kulturpolitik des Bundes

Wie beurteilen Sie die Beibehaltung der drei bisherigen Handlungssachsen der Kulturpolitik des Bundes («Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation») und die Ergänzung durch den Akzent «Digitalisierung» (vgl. Ziffer 1.4.2 des erläuternden Berichts)?

- Die drei Handlungssachsen «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation» sind umsichtig gewählt und haben aus unserer Sicht unverändert Gültigkeit, weshalb deren Beibehaltung sinnvoll ist.
- Die Akzentsetzung auf der Digitalisierung ist richtig, jedoch vermissen wir eine kohärente nationale Kulturpolitik der Digitalisierung. Ausserdem fehlt eine Beurteilung der Massnahmen, die in den letzten Jahren in diesem Bereich umgesetzt wurden.

## 3. Weiterentwicklung von Massnahmen

Wie beurteilen Sie die Prioritätensetzung in Bezug auf die Weiterentwicklung von Massnahmen in der Förderperiode 2021–2024 (vgl. Ziffern 1.4.2.1 bis 1.4.2.3 des erläuternden Berichts)?

- Die Weiterentwicklung der bestehenden Massnahmen ist zu begrüssen, doch darf die Vielzahl neuer Massnahmen die unseres Erachtens wichtige Kontinuität in der Kulturpolitik des Bundes nicht untergraben. Vor dem Hintergrund, dass ein wesentlicher Teil der beantragten Mehrmittel in den Bereichen Sprachenförderung, Schweizerschulen sowie Fahrende eingesetzt werden soll, sei die Frage erlaubt, ob diese im Bundesamt für Kultur thematisch richtig angesiedelt sind.
- Zu den Entwicklungen der drei Handlungssachsen nehmen wir wie folgt Stellung:
- **Entwicklungen «Kulturelle Teilhabe»**
  - Es ist sehr erfreulich, dass bei der Musikalischen Bildung die Begabtenförderung stärker in den Fokus rücken soll. Allerdings werden die im Zusammenhang mit der «Talentkarte» vorgesehenen Massnahmen ebenso wie die fixe Zahl von 1000 zu fördernden Talenten kritisch hinterfragt.
  - Die Chancengleichheit für Frauen und Männer im Kulturbereich erachten wir als zentral und begrüssen das Vorhaben, statistische Erhebungen durchzuführen. Diese müssen aber in enger Absprache mit den Städten erfolgen.
  - Kunstvermittlung ist ein ganz zentraler Aspekt der kulturellen Teilhabe. Es wäre wünschenswert, wenn diesem Thema auch unter Kapitel 2.6.1 zur Kulturellen Teilhabe ein Abschnitt gewidmet würde. Wichtig wäre überdies eine klare Definition des Begriffs, namentlich in Abgrenzung zur Kommunikation.
- **Entwicklungen «Gesellschaftlicher Zusammenhalt»**
  - Die Städte begrüssen die Erarbeitung einer interdepartementalen Strategie für die Baukultur. Städte und städtisch geprägte Gemeinden stehen allerdings häufig im Spannungsfeld zwischen raumplanerischen oder energiepolitischen Anforderungen einerseits und Anliegen der Baukultur andererseits. Wichtig ist daher, die verschiedenen Ansprüche in Einklang zu bringen, was einen intensiven Einbezug aller entsprechenden Stellen bedingt.
  - Aktivitäten zur Förderung des Kulturaustausches und der Verbreitung von künstlerischen Werken erachten wir als sehr zentral. Eine Verbesserung der Diffusion ist angesichts der hohen Produktionskosten insbesondere im Bereich der darstellenden Künste und der Musik sehr sinnvoll und wichtig. Hierbei kann und soll Pro Helvetia unseres Erachtens eine ganz zentrale Rolle spielen.



- **Entwicklungen «Kreation und Innovation»**

- Es ist begrüssenswert, dass sich Pro Helvetia noch stärker für die Präsenz an internationalen Plattformen und Veranstaltungen im Ausland engagieren will, denn dies gehört zu den Kernaufgaben der Stiftung. Entsprechend sollen diese Aktivitäten von Pro Helvetia jedoch auch ausfinanziert werden. Aus unserer Sicht ist es nicht Aufgabe von Kantonen und Städten, die Plattformen für ihre Künstlerinnen und Künstler im Ausland zusätzlich mitzufinanzieren. Vielmehr gilt es, eine klare Aufgabenteilung anzustreben: Kantone und Städte sind für die lokale Kulturförderung zuständig, Pro Helvetia für den Auftritt der Künstlerinnen und Künstler im Ausland.
- Bei den Residenzen begrüssen wir den Ansatz einer Flexibilisierung, die einem Trend entspricht, der sich auch in einigen Städten zeigt. Hingegen bedauern wir, dass das Kooperationspotenzial zwischen Pro Helvetia, Kantonen und Städten noch immer viel zu wenig genutzt wird. Anstelle eines verstärkten Engagements von Pro Helvetia wäre es sinnvoll, die Zusammenarbeit mit Kantonen und Städten, die ein grosses Netz von Ateliers unterhalten, auszubauen.
- Pro Helvetia strebt vermehrt Projektförderungen an der Schnittstelle zwischen Kunst, Technologie und Wissenschaft an. Das Potenzial eines verstärkten Dialoges zwischen Kunst und Technologie ist in der Tat gross und wird zu Recht anerkannt und thematisiert. Allerdings muss ein solcher Dialog auf Augenhöhe stattfinden und darf nicht zu einer Instrumentalisierung der Kunst führen. Vielmehr soll der Zweck des Austausches mit der Wissenschaft für die Kunst darin bestehen, die umwälzenden technologischen Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft kritisch zu diskutieren und zu spiegeln. Zu bedenken ist überdies, dass die Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden seitens der Hochschulen und der Industrie gesucht wird. Dementsprechend sollen solche Projekte ausschliesslich über Forschungskredite oder über die Wirtschaftsförderung finanziert werden.

**4. Revision Filmgesetz**

Vom Bund unterstützte Filme sollen in Zukunft nach Abschluss der kommerziellen Nutzung für die Bevölkerung leichter zugänglich sein (vgl. Ziffer 3.2 des erläuternden Berichts). Sind Sie damit einverstanden? Im Weiteren sollen Unternehmen, die Filme über elektronische Abruf- oder Abonnementdienste anbieten, wie bereits heute die Fernsehveranstalter verpflichtet werden, 4 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen in den Schweizer Film zu investieren oder eine entsprechende Ersatzabgabe zu bezahlen (vgl. Ziffer 3.2 des erläuternden Berichts). Sind Sie damit einverstanden? Schliesslich sollen Online-Filmeanbieter verpflichtet werden, 30 Prozent ihres Filmkatalogs europäischen Filmen vorzubehalten (vgl. Ziffer 3.2 des erläuternden Berichts). Sind Sie damit einverstanden?

- Wir befürworten das Vorhaben, vom Bund unterstützte Filme nach Abschluss der kommerziellen Nutzung der Öffentlichkeit einfacher zugänglich zu machen.
- Weiter begrüssen wir, dass künftig auch Internetanbietern, die Inhalte digital verbreiten, eine Reinvestitionspflicht auferlegt werden soll. Das ist aufgrund der stark veränderten Konsumgewohnheiten ein folgerichtiger Schritt. Es wäre wünschenswert, wenn die damit gewonnenen Mittel nicht in die bestehende Filmförderung fliessen würden, sondern wenn damit neue Formate der audiovisuellen Narration gefördert würden.
- Hingegen sind wir mit der vorgesehenen Ergänzung von Art. 10 des Filmgesetzes nicht einverstanden. Diese zielt vorab auf das Zurich Film Festival (ZFF), das für die gesamte Schweizer Filmlandschaft von grosser Bedeutung ist. Die gemeinnützige Ausrichtung der Trägerschaft ZFF



AG ist sichergestellt und die Transparenz bezüglich Firmenstruktur und sachgerechter Verwendung der öffentlichen Betriebsbeiträge ist gewährleistet. Wir ersuchen den Bund daher, bei Art. 10 Abs. 2 den zweiten Satzteil zu streichen: «Ausgeschlossen sind Leistungsvereinbarungen mit gewinnstrebigem Unternehmen oder solche mit Unternehmen und Institutionen, die im Besitz von gewinnstrebigem Unternehmen sind oder unter deren Einfluss stehen.»

## 5. Weitere Gesetzesanpassungen

Wie beurteilen Sie die weiteren Gesetzesanpassungen (vgl. Ziffer 3.1ff des erläuternden Berichts) sowie die vorgeschlagene Anstellung von Lehrpersonen an den Schweizerschulen im Ausland über eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes (vgl. Ziffer 2.6.3 des erläuternden Berichts)?

- Aus städtischer Sicht ist die Verankerung des immateriellen Kulturerbes im Kulturförderungsgesetz zu begrüssen. Auch in Städten und städtischen Gemeinden sind solche Traditionen fester Bestandteil der Identität.
- Fördermassnahmen für musikalisch Begabte unterstützen wir. Die Aufnahme der Begabtenförderung in das Kulturförderungsgesetz ist in unserem Sinne.
- Dass die Rechtsgrundlage für die Kulturabgeltung an die Stadt Bern gestrichen werden soll, bedauern wir ausdrücklich. Als Bundeshauptstadt nimmt Bern eine wichtige Funktion wahr, die unseres Erachtens abgegolten werden soll. Von einer Streichung von Artikel 18 KFG ist daher abzusehen. Der Bund soll die Abgeltung, die er seiner Bundesstadt zukommen lässt, weiterhin ausrichten.
- Zu den übrigen Gesetzesanpassungen haben wir keine Bemerkungen und unterstützen sie.

## 6. Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024

Wie beurteilen Sie die zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024 vorgesehenen Finanzmittel im Umfang von insgesamt 942,8 Millionen Franken (vgl. Ziffer 4 des erläuternden Berichts)? Wie beurteilen Sie die Prioritätensetzung in Bezug auf die vorgesehenen Finanzmittel?

- Dass der Bund für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2021–2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin, begrüssen wir ausdrücklich. Es sollte aber vom Grundsatz ausgegangen werden, dass der Bund die eigenen Institutionen sowie neu lancierte Programme und Massnahmen ausfinanziert.
- Die Aussage, dass die Kulturbotschaft «im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden» hat, ist in diesem Zusammenhang kritisch zu hinterfragen. So werden auch Programme initiiert, für die kein Finanzrahmen definiert ist oder für die der Bund lediglich Anschubfinanzierungen zur Verfügung stellt. Hier ist mit finanzielle Auswirkungen auf Kantone und Städte zu rechnen. Es ist uns daher ein grosses Anliegen, dass gemeinsam Lösungen gesucht werden. Im Einzelnen äussern wir uns zu den verschiedenen Kreditrahmen wie folgt:
- **Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des BAK gestützt auf das Kulturförderungsgesetz**  
Wir erachten die vorgesehenen Finanzmittel für den Zahlungsrahmen Kulturförderungsgesetz als nachvollziehbar und sinnvoll.
- **Rahmenkredit Baukultur**  
Das zusätzliche Engagement zur Förderung der Vermittlung und des Diskurses zur Baukultur sowie die Unterstützung für Beratungs- und Schulungsangebote ist grundsätzlich positiv zu werten.



Jedoch braucht es unseres Erachtens auch Mehrmittel für die Kernaufgaben – die Denkmalpflege und die Archäologie sowie insbesondere die Pflege von Unesco-Kulturerbestätten. Die aktuell gesprochenen Mittel reichen nicht aus, um das Minimum für den Erhalt und die Pflege der Denkmäler und archäologischen Fundstätten zu leisten, und deren Fortschreibung steht im Gegensatz zur denkmalpflegerischen Realität.

- **Zahlungsrahmen Sprachen und Verständigung**

Der Städteverband und die SKK anerkennen die zentrale Bedeutung der Förderung von Verständigungsmassnahmen für den Zusammenhalt unseres Landes. Wir unterstützen die dafür vorgesehenen Massnahmen und Mehrmittel.

- **Schwerpunkte Pro Helvetia mit Finanzmehrbedarf**

Für neue Massnahmen und zur Optimierung der bestehenden Instrumente beantragt Pro Helvetia zusätzliche Mittel von rund vier Millionen Franken. In unserer Beurteilung sind die entsprechenden Begründungen nicht immer nachvollziehbar, die Ziele zum Teil sehr offen formuliert und die Ergebnisse aus der letzten Förderperiode nicht überzeugend dargelegt. Überdies ist festzuhalten, dass in der Terminologie wie auch in der Ausgestaltung der einzelnen Fördermassnahmen die Grenzen zwischen Kulturförderung und Wirtschaftsförderung zunehmend verwischt werden. Unseres Erachtens wäre es daher wichtig herauszuarbeiten, für welche kulturell wertvollen Bereiche Fördermittel von Pro Helvetia eingesetzt werden und wo die Grenze zur Wirtschaftsförderung beginnt. Ohne eine solche klare Abgrenzung würde die Kulturförderung zudem Gefahr laufen, dass auch in anderen kulturellen Disziplinen der Druck steigt, ökonomischen Kriterien zu entsprechen und ökonomisch verwertbare Produkte zu erzeugen.

Die Massnahmen, die Pro Helvetia für die Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern vorsieht, begrüssen wir. Allerdings erscheinen uns die dafür reservierten Mittel in Höhe von 300'000 Franken zu knapp. Ausserdem vermischen wir eine klare und verbindliche Zielsetzung der Massnahmen.

## **Spezifische Aspekte der Kulturbotschaft**

### **1. Nationale Zusammenarbeit in der Kulturpolitik (vgl. Ziffer 1.3 des erläuternden Berichts)**

Der Bund fördert gemäss Bundesverfassung im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Dies bedingt ein abgestimmtes und ergänzendes Handeln, das die Politik der Kantone und Städte ebenso wie gesamtschweizerische Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt. Als Austauschplattform von Bund, Kantonen und Städten hat sich der im Jahr 2011 gegründete Nationale Kulturdialog etabliert. Dieses Instrument hat sich aus städtischer Sicht bewährt, ist allerdings reformbedürftig. Erste Massnahmen zur Weiterentwicklung des Kulturdialogs wurden bereits umgesetzt. Es ist wichtig, diese wie vorgesehen nach zwei Jahren zu evaluieren. Gegebenenfalls sind weitere Reformschritte angezeigt. So wäre es zu begrüssen, wenn der Kulturdialog mehr Raum für Diskussionen böte. Eine Weiterentwicklung muss aber in jedem Falle den Bedürfnissen aller Partner Rechnung tragen.

### **2. Multilaterale Ebene (vgl. Ziffer 1.4.3.2 des erläuternden Berichts)**

Der Städteverband und die SKK bedauern, dass das grosse Engagement des Bundes, eine Teilnahme am Programm «Kreatives Europa» zu ermöglichen, nicht gefruchtet hat. Aus städtischer Sicht ist die Teilnahme an der nächsten Ausgabe des Programms ab 2021 prioritär. Die Kompensationsmassnahmen stellen keinen vollwertigen Ersatz für die Teilnahme dar, denn es fehlen Zugangs- und



Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer Kulturschaffende und Kulturinstitutionen innerhalb Europas. Wir fordern den Bundesrat auf, Verhandlungen mit der EU aufzunehmen, um der Schweiz eine reguläre Teilnahme am Programm «Kreatives Europa» 2021– 2027 zu ermöglichen.

### **3. Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden (vgl. Ziffer 2.1.2 des erläuternden Berichts)**

Es ist äusserst erfreulich, dass die neue Kulturbotschaft die Einkommenssituation der Kunstschaffenden thematisiert. Wir begrüssen die Ansätze und Bestrebungen von Pro Helvetia. Allerdings ist es zentral, dass Bund, Kantone und Städte gemeinsam Lösungen erarbeiten, etwa im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Nationalen Kulturdialogs. Ferner sind auch die Museen und weitere Ausstellungsplattformen miteinzubeziehen, denn die Umsetzung liegt in erster Linie bei diesen kommunal und kantonal finanzierten Institutionen.

### **4. Schweizer Preise (vgl. Ziffer 2.1.4 des erläuternden Berichts)**

Bereits anlässlich der letzten Kulturbotschaft haben die Städte ein gewisses Unbehagen gegenüber der Preispolitik des Bundes geäussert. Trotz gewisser Anpassungen bleiben Vorbehalte. Zunächst möchten wir unterstreichen, dass eine Absprache mit Städten und Gemeinden zentral ist. Überdies dürfen die Preise nicht immer am gleichen Ort vergeben werden, will man eine breitere Abstützung erreichen. Es wäre weiter zu begrüssen, wenn die Kunstsparten breiter definiert würden, so dass auch neuere Kunstformen ihren Platz haben. Gerade für diese kann ein nationaler Preis sinnvoll sein. Unseres Erachtens sollte ausserdem geprüft werden, ob der Kleinkunstpreis nicht weiterhin im Rahmen der Künstlerbörse in Thun verliehen werden könnte.

### **5. Design und Interaktive Medien (Games) (vgl. Ziffer 2.3.2 des erläuternden Berichts)**

Interaktive Medien werden zu stark auf Games fokussiert. Dieser Begriff sollte ausgedehnt werden und als «interaktive Narration» Games, aber auch die Bereiche Literatur, Darstellende Künste und Film sowie neue Formen der Kulturproduktion, -diffusion und -archivierung umfassen. Die Verbindung mit Design zeigt, dass Pro Helvetia in erster Linie strukturell wirtschaftlich denkt. Eine Rückbesinnung auf Kulturproduktion mit künstlerischer Handschrift wäre wünschenswert.

### **6. Darstellende Künste (vgl. Ziffer 2.3.3 des erläuternden Berichts)**

Bei den Ausführungen zu den Darstellenden Künsten vermissen wir die Darbietungen im öffentlichen Raum. Wir schlagen vor, diese systematisch hinzuzufügen. Viele Städte, Festivals und Theater führen eine wachsende Zahl von Veranstaltungen im öffentlichen Raum durch. Diese Kategorie wird vom Bund noch nicht berücksichtigt und den betroffenen Kompanien und Organisationen fehlt somit ein fester Ansprechpartner. Fördermittel sind knapp oder gar nicht vorhanden.

Im Bereich der darstellenden Künste wäre eine Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Städten nach dem Vorbild der ehemaligen Ständigen Konferenz Tanz prüfenswert.



## **7. Literatur (vgl. Ziffer 2.3.4 des erläuternden Berichts)**

Der Städteverband und die SKK begrüßen die Fördermassnahmen des Bundes im Bereich der Literatur. Die Verlagsförderung ist im Zusammenhang mit Literatur- und Leseförderung wichtig und sinnvoll. Sie sollte sich auf die Unterstützung von Verlagen konzentrieren, die kulturpolitisch wertvolle Aufgaben übernehmen. Aus städtischer Sicht ist es wünschenswert, wenn auch kleine Verlage unterstützt werden. Auch die Übersetzungsförderung sowie die Flexibilisierung der Förderinstrumente, die diese auch performativen Literaturformen öffnen, unterstützen wir ausdrücklich. Wünschenswert wäre zudem, wenn die Literaturförderung auch mündliche Literaturformen einschliessen würde.

## **8. Kulturerbe (vgl. Ziffer 2.4 des erläuternden Berichts)**

Der Erhalt des Kulturerbes ist aus Sicht des Städteverbands und der SKK eine der zentralen Aufgaben des Bundes in der Kulturförderung. Wir begrüßen die Massnahmen, die der Bund dazu in der kommenden Förderperiode vorsieht. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn diese einer klaren Strategie folgten. Eine solche müsste definieren, welche Bereich von nationalem Interesse und welche für die Schweiz kulturhistorisch relevant sind – auch unter dem Gesichtspunkt der kulturellen Vielfalt.

### **Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter sowie Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter**

In der laufenden Förderperiode fand ein Systemwechsel bei der Förderung von Museen und Sammlungen durch den Bund statt. Eine erste Ausschreibung für Betriebsbeiträge wurde 2017 vorgenommen. Es ist sinnvoll, mit der neuen Vergabepraxis zunächst Erfahrungen zu sammeln, die Kriterien unverändert zu belassen und von einer Umstellung auf Projektbeiträge abzusehen. Allerdings muss diese neue Museumsförderung zeitnah evaluiert werden. Zu klären wäre dabei auch, wie die Kriterien für nationale bzw. gesamtschweizerische Relevanz künftig gehandhabt werden, sowie die Frage, ob eine Unterstützung von Kunstmuseen sinnvoll ist. Ausserdem braucht es aus unserer Sicht mehr Mittel für die Förderung, insbesondere für Sammlungen und Archive von nationaler Bedeutung. Die Pflege solcher Bestände ist finanziell und personell aufwendig. Bei den Begrifflichkeiten wäre es wünschenswert, wenn zwischen Sammlungen und Museen klar unterschieden würde.

Die Gedächtnisinstitutionen sind für die Erschliessung, Bewahrung, Digitalisierung und Sichtbarmachung von kulturellem Erbe mit hohen Kosten konfrontiert. Dies wird bei den bundeseigenen Museen und bei der Nationalbibliothek anerkannt. Wünschenswert wäre es, wenn auch externe Institutionen (Netzwerk Dritter von nationaler Bedeutung) unterstützt würden, damit sie die Erwartungen, die an das Nationalmuseum gestellt werden, ebenfalls erfüllen können.

Die Neuaufnahme von Bibliosuisse zu den vom Bund geförderten Netzwerken sowie die Budgetaufstockung bei der Fotostiftung sind zu begrüßen, doch dürfen diese Entwicklungen nicht zu Kürzungen bei anderen Massnahmen führen. Für die zahlreichen Aufgaben der «Netzwerke Dritter» braucht es zusätzliche Mittel. Das «audiovisuelle Kulturerbe» bedarf überdies einer grösseren konzeptuellen Visibilität. Wünschenswert wäre ein eigenes Kapitel, denn das audiovisuelle Kulturerbe ist ein wichtiger Teil der Geschichte unseres Landes und vor allem auch das Kulturgut unserer Zeit, das in seiner Komplexität erhalten werden muss.

Den Entscheid des BAK, auch künftig keine Staatsgarantien zu ermöglichen, bedauern wir sehr. Die vorgesehenen Beiträge können den Wettbewerbsnachteil für Schweizer Museen unseres Erachtens nicht ausgleichen.



### **Schweizerische Nationalbibliothek**

Die Digitalisierung gilt als Lösung für den Zugang zu Wissen und wird entsprechend gefördert. Was hingegen fehlt, ist die Unterstützung für den Erwerb von digitalem Wissen und Know-how. Dies sollte für das Bundesamt für Kultur ein vorrangiges Ziel sein, um die Gesellschaft beim digitalen Wandel zu unterstützen und die Entstehung eines digitalen Grabens zwischen den Generationen wie auch zwischen den sozialen Schichten zu verhindern. Gerade bildungsferne Schichten sowie Personen mit Migrationshintergrund drohen andernfalls abgehängt zu werden. Die Bibliotheken, die zunehmend Raum für Bildung, Inspiration und Austausch anbieten, können und sollen hier eine wichtige Rolle übernehmen, allen voran die Nationalbibliothek. Es wäre wünschenswert, wenn sich diese das nötige Fachwissen aneignen würde, von dem auch Kantons- und Gemeindebibliotheken profitieren könnten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**  
Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident von Solothurn

**Städtekonferenz Kultur**  
Präsident

Cyril Tissot  
Kulturbeauftragter der Stadt La Chaux-de-Fonds

Kopie      Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK)  
              Schweiz. Gemeindeverband (SGV)

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)**

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16  
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 23. September 2019  
TK / B 42

Herrn Bundesrat  
Alain Berset  
Eidgenössisches Departement des  
Innern EDI  
Inselgasse 1  
3003 Bern

stabsstelledirektion@bak.admin.ch

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zur Kulturbotschaft 2021-2024**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum obenstehenden Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, 41 Regionen, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Kulturpolitik des Bundes ist aus Sicht der SAB namentlich unter dem Blickwinkel des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, der Fördermassnahmen zugunsten sprachlicher Minderheiten sowie der Überschneidungen mit anderen politischen Bereichen wie beispielsweise der Tourismuspolitik, dem Umgang mit schützenswerten Ortsbildern und raumplanerischen Massnahmen von Bedeutung. Die SAB hält ausdrücklich fest, dass sich aus der Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes eine direkte Betroffenheit für die Berggebiete und ländlichen Räume ergibt. Sie kann deswegen nicht nachvollziehen, dass der Bundesrat im Entwurf der Botschaft explizit auf eine Analyse der Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden sowie auf die Berggebiete verzichtet hat. Obschon die Kulturpolitik eine subsidiäre Aufgabe des Bundes in Ergänzung zu den Kompetenzen der anderen Staatsebenen darstellt, weisen zahlreiche der vorgeschlagenen Massnahmen eine räumliche Dimension auf und erfordern deswegen entsprechende Abklärungen.

In diesem Zusammenhang weist die SAB darauf hin, dass in den öffentlichen Kulturausgaben massive Unterschiede zwischen städtischen Gebieten einerseits und den Berggebieten und ländlichen Räumen andererseits bestehen. Der 2018 veröffentlichten Statistik des BfS zur Kulturförderung ist zu entnehmen, dass die Kulturausgaben der Kantone und Gemeinden pro Jahr und Einwohner zwischen 1'258 Franken in Basel-Stadt und 87 Franken in Schwyz schwanken. Innerhalb der Kantone bestehen ausgeprägte Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden. Im Einklang mit den in der Kulturbotschaft verankerten prioritären Handlungsachsen der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes ergibt sich für die Kulturpolitik des Bundes in einer gesamtschweizerischen Perspektive die Notwendigkeit, spezifische Massnahmen zu entwickeln, um dem ausgeprägten Stadt-Land-Graben entgegenzuwirken und die kulturelle Identität der Berggebiete und ländlichen Räume zu stärken.

Die SAB bedauert, dass diese Problematik im Entwurf der Kulturbotschaft 2021-2024 nur am Rand Erwähnung findet. Eine vertiefte Analyse wäre umso wichtiger gewesen, als der Bundesrat in der Botschaft selbst zum Schluss kommt, dass derzeit kaum Fördermassnahmen für den Austausch zwischen ländlichen und urbanen Kulturräumen bestehen (S. 16). Vor dem Hintergrund der ungleichen demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in diesen Räumen ist eine gleichberechtigte Teilnahme an der öffentlichen Kulturpolitik auch unter dem Blickwinkel des gesellschaftlichen Zusammenhaltes von Bedeutung. Schliesslich setzt die in der Kulturbotschaft postulierte Förderung der kulturellen Vielfalt voraus, dass den spezifischen kulturellen Ausdrucksformen in den Berggebieten und ländlichen Räumen in einer angemessenen Weise Rechnung getragen wird. Namentlich die traditionelle Volkskultur und das Brauchtum stärken die regionalen Identitäten, tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und steigern das touristische Potenzial.

In Bezug auf die inhaltlichen Prioritäten und konkreten Massnahmen begrüsst die SAB die Stärkung der Instrumente des schulischen Austausches und die Formulierung langfristiger Ziele für diesen Bereich. Die vorgeschlagenen Projekte tragen dazu bei, die Verständigung zwischen den Sprachregionen und den inneren Zusammenhalt der Schweiz zu festigen. In gleicher Weise unterstützt die SAB die Ausweitung der Massnahmen zugunsten der italienischen und rätoromanischen Sprache und Kultur. Die Förderung des Rätoromanischen ausserhalb des traditionellen Verbreitungsgebietes erachtet sie in diesem Zusammenhang als besonders wichtig. Der Aufbau eines entsprechenden Bildungsangebots stellt eine unverzichtbare Voraussetzung dar, um die Existenz der Sprache langfristig zu sichern.

Die SAB teilt die Auffassung des Bundesrates, wonach die Medien ein wichtiges Instrument zur Erhaltung der Minderheitssprachen darstellen. Sie begrüsst daher ausdrücklich die Fortführung des 2017 lancierten Regionaldienstes der Schweizerischen Depeschagentur (SDA) für die italienischsprachigen Gebiete Graubündens sowie die Schaffung einer öffentlich finanzierten Stiftung «Medias rumantschas» zur Versorgung der rätoromanischen Bevölkerung mit publizistischen Textbeiträgen. In Bezug auf letztere Massnahme hält sie fest, dass die für die Medienförderung verwendeten Mittel allerdings nicht zu Kürzungen in anderen Bereichen führen dürfen, die für die Sicherung der rätoromanischen Sprache ebenso relevant sind. Dazu gehören insbesondere die oben erwähnten Bildungsangebote ausserhalb des rätoromanischen Sprachraums, die unabhängig von den Massnahmen zugunsten der Medien weiter ausgebaut werden müssen.

Im Bereich der Förderpolitik begrüsst die SAB, dass sich der Bundesrat in der Kulturbotschaft zum Ziel gesetzt hat, die Attraktivität der Schweiz als Standort für Filmproduktionen zu steigern. Die entsprechenden Massnahmen stehen im Einklang mit kantonalen Strategien, steigern den internationalen Bekanntheitsgrad typischer Schweizer Landschaften und erweitern auf diese Weise das touristische Potenzial.

Trotz dieser positiven Elemente müssen aus Sicht der SAB bei der weiteren Ausarbeitung der Botschaft verschiedene Ergänzungen und Anpassungen berücksichtigt werden. Folgende Änderungen stehen dabei im Vordergrund:

- Sicherstellung der Finanzierung des Alpinen Museums im Rahmen der thematischen Netzwerke und der Betriebsbeiträge für Museen

Die SAB lehnt eine Umverteilung der für die vom Bund geförderten Netzwerke vorgesehenen Mittel auf Kosten des Alpinen Museums strikt ab. Die vom Parlament im Dezember mit deutlicher Mehrheit bewilligten Mittel für das Alpine Museum müssen auch im Zeitraum 2021-2024 mindestens in der gleichen Höhe ausgerichtet werden. Dies stellt eine Grundvoraussetzung dar, damit das Museum seine zentralen Aufgaben als Kompetenzzentrum und Dialogplattform für die Berggebiete mit einer nationalen Rolle weiterführen kann. Die SAB weist darauf hin, dass der im Dezember 2018 bewilligte Beitrag von 530'000.- Franken gegenüber dem Beitrag des Bundes im Zeitraum 2014-2017 bereits eine jährliche Einbusse von 240'000.- Franken ausmacht. **Sollte der Bund – wie im Entwurf der Kulturbotschaft angetönt – innerhalb der Netzwerkförderung zusätzliche Aufgaben übernehmen, müssen die finanziellen Mittel entsprechend erhöht werden. Eine Umverteilung und Priorisierung der Mittel auf Kosten des Alpinen Museums ist für die SAB nicht akzeptabel.** Im gleichen Zusammenhang beurteilt die SAB die Schaffung einer eigenen Förderkategorie ausschliesslich für die audiovisuellen Netzwerke kritisch, da diese Massnahme mit neuen Ungleichheiten zwischen beiden Netzwerktypen verbunden ist. Die SAB beantragt, für beide Kategorien parallel Zielsetzungen auszuarbeiten und dabei den Beitrag der thematischen Netzwerke an die Wahrung des audiovisuellen Kulturerbes angemessen zu berücksichtigen. Im Bereich der Museumspolitik erachtet es die SAB schliesslich als zentral, dass die Betriebsbeiträge für Museen weitergeführt und entsprechend den Bedürfnissen der Institutionen ausgebaut werden, um die Realisierung dringender Projekte zu ermöglichen, wie sie namentlich im Freilichtmuseum Ballenberg vorliegen.

- Aufstockung der Bundesmittel für die Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes

Die SAB begrüsst im Grundsatz die Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Baukultur und die Ausarbeitung einer entsprechenden interdepartementalen Strategie. Diese sollte namentlich dazu dienen, bestehende Zielkonflikte, namentlich im Bereich der Raumplanung, zu thematisieren und auszuräumen. In Bezug auf die Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes hält die SAB fest, dass die diesbezüglichen Massnahmen für die Kantone und Gemeinden mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sind. Dieser ergibt sich teilweise auch aus Auflagen des Bundes im Zusammenhang mit dem ISOS-Inventar der schützenswerten Ortsbilder. Vor allem kleinere Gemeinden im Berggebiet verfügen oft nicht über ausreichend Ressourcen, um die Erhaltung der Bausubstanz im erforderlichen Mass sicherzustellen. Die baukulturellen Vorgaben können dazu führen, dass Projekte, die für die be-

troffenen Gemeinden von grosser wirtschaftlicher Bedeutung wären, verzögert oder gar nicht umgesetzt werden. **Vor diesem Hintergrund erachtet die SAB die für die Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes vorgesehenen Kredite als ungenügend und beantragt eine deutliche Aufstockung der entsprechenden Mittel.** Eine solche ist auch deswegen angezeigt, weil die Restaurierungsbedarf in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Zudem regt die SAB an, bei einer allfälligen Priorisierung der Mittel Gesuche aus strukturschwachen Regionen vorrangig zu berücksichtigen.

- Verankerung spezifischer Massnahmen zugunsten der Berggebiete und ländlichen Räume in den Handlungsachsen «Kulturelle Teilhabe» und «Gesellschaftlicher Zusammenhalt»

Die SAB erachtet die in den Handlungsachsen «Kulturelle Teilhabe» und «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» für den Zeitraum 2021-2024 vorgeschlagenen thematischen Schwerpunkte als unvollständig. Angesichts der eingangs erwähnten Ungleichheiten stellt die stärkere Berücksichtigung peripherer Regionen eine prioritäre Aufgabe der Kulturpolitik dar. Dazu sind die Ausarbeitung und Umsetzung spezifischer Massnahmen notwendig, die sich auf die Bedürfnisse und Herausforderungen in diesen Räumen beziehen. Nur auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Berggebiete und ländlichen Räume im Einklang mit den Zielen der Kulturpolitik ihren eigenen Beitrag an die kulturelle Vielfalt der Schweiz leisten und mit den urbanen Räumen in einen gleichberechtigten Austausch treten können. Auch die Stärkung der Laienkultur, des Vereinswesens und der sozialen Netze ist für die Berggebiete und ländlichen Räume relevant und erfordert entsprechende Massnahmen. **Die SAB beantragt daher, die bisher nur punktuellen Initiativen zugunsten der Berggebiete und ländlichen Räume in Zusammenarbeit mit den Kantonen auszuweiten und als eine der prioritären Handlungsachsen der Kulturbotschaft 2021-2024 zu verankern.**

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach  
Nationalrätin

Thomas Egger  
Nationalrat

## Résumé :

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) estime que la politique culturelle de la Confédération a de nombreuses implications pour les régions de montagne et l'espace rural. Il regrette dès lors que le Conseil fédéral ait renoncé, dans son projet de message culture 2021-2024, d'aborder de manière plus approfondie les disparités importantes existantes au niveau suisse quant au financement public de la culture, en particulier entre les communes urbaines et rurales. Parmi les mesures concrètes proposées, le SAB accueille positivement la proposition de renforcer l'échange entre les régions linguistiques, les mesures en faveur de l'italien et du romanche, concernant en particulier le soutien aux médias, ainsi que la promotion de la place cinématographique suisse. Néanmoins, le SAB considère le message culture comme incomplet dans sa version actuelle, et cela à plusieurs égards. Il invite le Conseil fédéral à tenir compte des aspects suivants lors de l'élaboration ultérieure du message :

- Maintien des subsides actuels en faveur du Musée alpin suisse, approuvés par le parlement en décembre 2018, et des contributions à l'exploitation des institutions muséales, et augmentation du crédit destiné aux réseaux thématiques si de nouvelles institutions sont admises ;
- Augmentation des fonds fédéraux réservés à la conservation des objets à protéger et aux interventions archéologiques et priorisation des projets provenant des régions économiquement défavorisées ;
- Intégration de mesures spécifiques en faveur de l'identité culturelle des régions de montagne et des espaces ruraux aux axes stratégiques « Participation culturelle » et « Langues et compréhension ».